



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/27/ 2

ORIGINAL : französisch

DATUM : 6. August 1993

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

## DER RAT

### Siebenundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 29. Oktober 1993

#### JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETAERS FUER 1992

(vierundzwanzigstes Jahr)

#### I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. In der Zusammensetzung des Verbands trat im Laufe von 1992 keine Aenderung ein. Am 31. Dezember 1992 bestand dieser aus 21 Mitgliedstaaten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, Tschechoslowakei<sup>1</sup>, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978 des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

2. Die Akte von 1991 lag bis zum 31. März 1992 zur Unterzeichnung auf. Sie wurde am 21. Februar von Irland und am 9. März von Kanada unterzeichnet. Diese Unterzeichnungen ergänzen diejenigen, die die folgenden 14 Verbandsstaaten im Jahre 1991 geleistet haben: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Israel, Italien, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Teilung dieses Staates und der Fortsetzungserklärungen, die die Tschechische Republik und die Slowakei am 12. Januar 1993 beim Generalsekretär hinterlegt haben, bestand der Verband am 1. Januar 1993 aus 22 Mitgliedstaaten. Ueber die Ereignisse während der ersten neun Monate des Jahres 1993 wird im Dokument C/27/3 berichtet werden.

3. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Zwei Staaten haben 1992 eine solche Stellungnahme ersucht:

i) Finnland mit Schreiben vom 8. Oktober;

ii) Oesterreich mit Schreiben vom 21. Oktober, und zwar in bezug auf die im Parlament eingebrachte Regierungsvorlage über den Schutz von Pflanzensorten.

Der Rat hat auf seiner sechszwanzigsten ordentlichen Tagung diese Ersuchen geprüft und eine positive Entscheidung getroffen; im Falle Oesterreichs war jedoch davon auszugehen, dass die Regierung den Rat um eine neue Stellungnahme ersuchen müsste, falls sich das auf der Grundlage der Vorlage verabschiedete Gesetz wesentlich von ersterer unterscheiden sollte.

4. Der in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegebenen Tabelle ist ein Ueberblick über die Situation der einzelnen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Uebereinkommens per 31. Dezember des Bezugsjahres zu entnehmen.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

5. Im Verlaufe des Jahres 1992 tagten die einzelnen UPOV-Organen wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

### Rat

6. Der Rat hielt am 29. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine sechszwanzigste ordentliche Tagung ab. Der Tagung wohnten Beobachter von 15 Nichtverbandsstaaten<sup>2</sup> und sechs internationalen Organisationen<sup>3</sup> bei.

7. Während dieser Tagung traf der Rat die folgenden wesentlichen Entscheidungen:

i) Er gab eine positive Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit der Gesetzgebung Finnlands mit der Akte von 1978 ab.

ii) Er gab eine positive Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs Oesterreichs über den Schutz von Pflanzensorten mit der Akte von 1978 ab.

---

<sup>2</sup> Aegypten, Argentinien, Bolivien, Chile, Côte d'Ivoire, Finnland, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Senegal.

<sup>3</sup> Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

iii) Auf der Grundlage einer Empfehlung des am Vortag zusammengetretenen Beratenden Ausschusses präzisierte er die Grundsätze für die einmaligen Beiträge der Verbandsstaaten an den Betriebsmittelfonds.

iv) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1991 und während der ersten neun Monate des Jahres 1992.

v) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über seine Geschäftsführung des Verbands während des Bienniums 1990-91 sowie über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1991 und nahm den Buchprüfungsbericht des genannten Zeitabschnitts zur Kenntnis.

vi) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten seiner Unterorgane, legte deren Arbeitsprogramme für das kommende Jahr fest oder nahm deren Pläne an und

a) nahm in diesem Zusammenhang eine Erklärung zu den Bedingungen für die Prüfung einer Sorte aufgrund der durch den Züchter durchgeführten Anbauprüfungen und sonstigen Untersuchungen an, die eine Ueberarbeitung der entsprechenden, im Jahre 1976 angenommenen Erklärung darstellt,

b) genehmigte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren und

c) nahm zur Kenntnis, dass der Beratende Ausschuss weitere vorbereitende Prüfungen in bezug auf ein Projekt zum Aufbau einer zentralisierten elektronischen Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen verlangt hatte.

vii) Er wählte einstimmig die Herren Henning Kunhardt (Deutschland) und H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika) zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für eine Amtsdauer von drei Jahren, die am Ende der neunundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1994 abläuft.

viii) Er wählte einstimmig Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) und Herr Joël Guiard (Frankreich) zur Vorsitzenden bzw. zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses für die gleiche Amtsdauer.

### Beratender Ausschuss

8. Der Beratende Ausschuss hielt am 28. Oktober seine fünfundvierzigste Tagung unter dem Vorsitz des Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) ab.

9. Während dieser Tagung unternahm der Ausschuss eine vorbereitende Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze Finnlands und der Gesetzesvorlage Oesterreichs über den Schutz von Pflanzensorten mit der Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens sowie die Prüfung der folgenden Fragen: Stand der aus ausserordentlichen Haushaltsmitteln finanzierten Tätigkeiten und die Möglichkeit, weitere menschliche und finanzielle Ressourcen für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Zusammenarbeit für die Entwicklung zu mobilisieren; Höhe des Beitrags zum Betriebsmittelfonds in bestimmten Fällen; Möglichkeit der Staaten, die Schutz sowohl auf der Grundlage eines Sortenschutzsystems als auch des Patentsystems anbieten, der Akte von 1978 beizutreten; Möglichkeit des Aufbaus einer zentralisierten elektronischen Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen; biologische Vielfalt und Sortenschutz (die Auswirkungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED), die im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfand).

### Verwaltungs- und Rechtsausschuss

10. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt am 8. April seine dreissigste Tagung und am 26. Oktober seine einunddreissigste Tagung, beide unter dem Vorsitz des Herrn J.-F. Prevel (Frankreich) ab. Beobachter von sechs Nichtverbandsstaaten<sup>4</sup> und von der Europäischen Gemeinschaft waren an der dreissigsten Tagung und Beobachter von sieben Nichtverbandsstaaten<sup>5</sup> waren an der einunddreissigsten Tagung anwesend.

11. Im wesentlichen waren die Arbeiten des Ausschusses der Inkraftsetzung der Akte von 1991 gewidmet. Während seiner dreissigsten Tagung führte der Ausschuss die Prüfung der Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten fort, um einerseits der von der Diplomatischen Konferenz von 1991 angenommenen Resolution über die Ausarbeitung von Richtlinien zu dieser Frage nachzukommen und andererseits die sechste Sitzung mit internationalen Organisationen (siehe unten) vorzubereiten. Er erörterte auch die Auswirkungen der Begriffsbestimmung der Sorte in Artikel 1 Nummer vi der Akte von 1991 und folgerte, dass die Akte von 1991 keine Bestimmung enthält, die die Benutzung der Multivarianzanalyse im Rahmen der Prüfung auf Unterscheidbarkeit verbieten würde. Auf seiner einunddreissigsten Tagung begann er die Prüfung einer Reihe von Fragen, bei denen eine Harmonisierung der Gesetzgebungen vorteilhaft und wünschenswert erscheint.

12. Er prüfte ferner auf beiden Tagungen die Bedingungen der Prüfung einer Sorte durch den Züchter und bereitete die Erklärung vor, die der Rat in der Folge angenommen hatte; schliesslich erörterte er erneut die Frage der Gebühren in bezug auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung und begann eine Revision der Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten.

### Technischer Ausschuss

13. Der Technische Ausschuss hielt seine achtundzwanzigste Tagung vom 21. bis 23. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn G. Fuchs (Deutschland) ab. An dieser Tagung nahm ein Beobachter der Europäischen Gemeinschaft teil.

14. Auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss Prüfungsrichtlinien für die folgenden vier Taxa an: Aster, Dieffenbachia, Kopfkohl (Revision), Tomate (Revision).

15. Der Ausschuss befasste sich mit den Fortschrittsberichten der Technischen Arbeitsgruppen und definierte in grossen Zügen die künftigen Arbeiten dieser Gruppen. Zudem prüfte er die Fragen, die ihm diese Gruppen auf der Grundlage der Erfahrung vorgelegt hatten, die die Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnen haben. Insbesondere vertrat er die Auffassung, dass die etwaigen sich aus der In-vitro-Vermehrung ergebenden Ungleichheiten am besten dadurch vermieden werden könnten, dass alle vergleichbaren, in die Prüfung einbezogenen Sorten durch die gleiche Methode vermehrt würden.

16. Der Ausschuss widmete sich ferner der Frage des Aufbaus einer zentralisierten elektronischen Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen sowie

---

<sup>4</sup> Finnland, Griechenland, Marokko, Norwegen, Rumänien, Türkei.

<sup>5</sup> Argentinien, Finnland, Kolumbien, Griechenland, Norwegen, Republik Korea, Rumänien.

der Frage der möglichen Benutzung biochemischer und molekularer Prüfungsverfahren, die insbesondere DNS-Profile einsetzen. Zu diesen Fragen traf der Rat Entscheidungen (siehe Absatz 7.vi)b) und c) oben).

### Technische Arbeitsgruppen

17. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten 1992 jeweils ausserhalb von Genf folgende Tagungen ab:

i) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 15. bis 17. Januar in der Botschaft Südafrikas in Paris (Frankreich) und ihre sechsundzwanzigste Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli in Dachwig (Deutschland), beide unter dem Vorsitz des Herrn N.P.A. van Marrewijk (Niederlande), ab.

ii) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre zehnte Tagung vom 2. bis 4. Juni in Wageningen (Niederlande) unter dem Vorsitz des Herrn K. Kristensen (Dänemark) ab.

iii) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre einundzwanzigste Tagung vom 16. bis 19. Juni in Menstrup Kro (Dänemark) unter dem Vorsitz des Herrn M.S. Camlin (Vereinigtes Königreich) ab.

iv) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre dreiundzwanzigste Tagung vom 24. August bis 2. September in Nelspruit (Südafrika) unter dem Vorsitz des Herrn B. Spellerberg (Deutschland) ab.

v) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 27. August bis 7. September in Stellenbosch (Südafrika) unter dem Vorsitz der Frau E. Buitendag (Südafrika) ab.

18. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Ausser den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme ausgearbeitet: Usambaraveilchen (Revisionsentwurf) (TWO); Bohne (Revisionsentwurf), Erbse (Revisionsentwurf), Gurke (Revisionsentwurf), Kichererbse, Nachtkerze, Paprika (Revisionsentwurf), Salat (Revisionsentwurf), Wassermelone (TWV).

### Sitzung mit internationalen Organisationen

19. Die sechste Sitzung mit internationalen Organisationen wurde am 30. Oktober unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rates, Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien), abgehalten. Die Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten war auf ihrer Tagesordnung. Die folgenden elf internationalen nichtamtlichen Organisationen, die die interessierten Kreise vertreten, nahmen an der Sitzung teil: Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Ausschuss der nationalen Institute von Patentanwälten (CNIPA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Saatgut-Komitee des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO), Internationale Vereinigung der Anwälte für gewerbliches Eigentum (FICPI), Internationaler

Samenhandelsverband (FIS), Internationale Handelskammer (IHK), Union europäischer Berater für den gewerblichen Rechtsschutz (UPEPI). Die WIPO und acht Nichtverbandsstaaten<sup>6</sup> waren ebenfalls vertreten.

### III. SEMINARE

20. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes fand vom 17. bis 19. November in Suweon (Republik Korea) statt; es war für die folgenden Staaten der Region Asien und Pazifik bestimmt: China, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Republik Korea, Singapur und Thailand. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für ländliche Entwicklung der Republik Korea und mit der Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans organisiert. Rund 130 Personen nahmen teil.

21. Das Seminar behandelte vor allem die folgenden Themen: allgemeine Aspekte des Sortenschutzes; technische Aspekte des Sortenschutzes und Wahrung der genetischen Ressourcen; das Saatgut- und Sortenwesen in der Republik Korea; die Ansichten der Benutzer. Ein Tag wurde der Besichtigung einer Genbank und eines Saatgutunternehmens gewidmet.

### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

22. Vom 11. bis 13. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Stockholm (Schweden) an einer Konsultierung über ein weltweites System für die Sicherheit und dauerhafte Benutzung pflanzengenetischer Ressourcen teil, die die schwedische Behörde für Forschungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Außenministerium und dem schwedischen Landwirtschaftsministerium organisierte. Am Nachmittag des 13. Januar traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums und des Justizministeriums Schwedens zusammen.

23. Vom 20. bis 22. Januar erstatteten der Stellvertretende Generalsekretär und Frau N. Bustin, Generalsekretärin des Sortenschutz Ausschusses Frankreichs, auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform Marokkos einen Besuch in Rabat. Sie nahmen an Sitzungen eines Ausschusses teil, der einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten in Marokko vorbereitet hatte, und erörterten mit den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diesen Entwurf. Ausserdem nahmen sie an einer Sitzung teil, die die Abteilung für Pflanzenschutz, für technische Kontrolle und für Betrugsbekämpfung (DPVCTRF) des Landwirtschaftsministeriums organisiert hatte, um interessierten Kreisen Gelegenheit für eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bieten, und begegneten Herrn Otman Dennati, dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform. Der Minister deutete an, dass der Gesetzentwurf geändert würde, um ihn mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens vereinbar zu machen, und bestätigte, dass Marokko bereit sei, im Jahre 1993 Gastgeberland eines UPOV-Seminars für die Länder Nordafrikas zu sein.

24. Vom 10. bis 14. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an der zweiten Woche der sechsten Verhandlungssession des zwischenstaatlichen Verhandlungskomitees für ein Uebereinkommen über biologische Vielfalt teil, die in Nairobi (Kenia) abgehalten wurde. Während seines Aufenthalts

---

<sup>6</sup> Argentinien, Finnland, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Oesterreich, Portugal, Rumänien.

in Nairobi fanden Treffen mit dem Ständigen Sekretär des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Technologie, mit dem Direktor des Büros für gewerbliches Eigentum, mit dem Stellvertretenden Direktor für Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium, mit dem Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Forschung und mit Vertretern des Samenhandelsverbands Kenias statt. Der Besuch gab zu der Gelegenheit Anlass, Vorkehrungen für das UPOV-Seminar zu erörtern, das im Mai 1993 in Nairobi stattfinden sollte.

25. Am 21. Februar erstattete Herr John F. Swift, Botschafter und Ständiger Vertreter Irlands in Genf, dem Generalsekretär einen Besuch, um die Akte des UPOV-Uebereinkommens von 1991 zu unterzeichnen.

26. Am 25. Februar gab das Verbandsbüro eine schriftliche Stellungnahme zu einem norwegischen Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten ab, mit dessen Einbringung im Storting, dem norwegischen Parlament, im Laufe von 1992 gerechnet wurde.

27. Am 4. März erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben des Ministers für Landwirtschaft Sloweniens, mit dem um Auskunft über das Beitrittsverfahren zum UPOV-Uebereinkommen ersucht wurde.

28. Am 9. März erstattete Herr Paul Dubois, Stellvertretender Ständiger Vertreter Kanadas in Genf, dem Büro des Generalsekretärs einen Besuch, um im Namen Kanadas die Akte des UPOV-Uebereinkommens zu unterzeichnen.

29. Am 11. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandsbüros als Beobachter an einem Treffen der Gruppe für geistiges Eigentum der ASSINSEL in Amsterdam (Niederlande) teil, welche die Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten erörterte.

30. Am 16. März begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Sofia (Bulgarien), um einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzen- und Tierzüchtungen zu erörtern. Er besuchte das Institut für Erfindungen und Rationalisierungen, wo er Gespräche mit Dr. Kristo Iliev, dem Generaldirektor, führte, sowie das Landwirtschaftsministerium, wo Erörterungen mit den Vize-Ministern für Landwirtschaft, Herrn Vladislav Rostov und Herrn Nikola Nikolov, mit Frau Polina Stefanova, Generaldirektorin der Landwirtschafts- und Gartenbauabteilung, und mit Dr. Dimiter Cheleev, Direktor der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung, stattfanden. Am 17. März begegnete er der Arbeitsgruppe, die für die Abfassung des Gesetzentwurfs verantwortlich war, und erörterte eingehend dessen Bestimmungen.

31. Am 23. und 24. März unternahm der Stellvertretende Generalsekretär mit einem Bediensteten der WIPO eine gemeinsame Dienstreise nach Caracas (Venezuela). Sie sprachen in einer vom Ministerium für Entwicklung von Venezuela organisierten Sitzung, in welcher der Bedienstete der WIPO ein Referat über Patentschutz für biotechnologische Erfindungen und der Stellvertretende Generalsekretär ein Referat über die Natur und Notwendigkeit des Schutzes von Pflanzensorten hielten. Sie suchten auch das Nationale Zentrum für landwirtschaftliche Forschung (CENIAP) auf und unterhielten sich mit dessen Personalmitgliedern über die Frage des Schutzes der Biotechnologie und der Pflanzensorten.

32. Am 25. und 26. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Santa Fe de Bogotá (Kolumbien), wo eine Zusammenkunft mit Herrn Alejandro Linares Cantillo, dem Vize-Minister für Landwirtschaft, und Dr. Rodolfo Alvarado, Landwirtschaftsdirektor im Landwirtschaftsministerium, stattfand, wobei die möglichen Verfahren für die Einführung von Sortenschutz in Kolumbien zur Sprache kamen. Danach traf er mit Herrn Santiago Perry Rubio, dem Direktor des

Landwirtschaftsinstituts Kolumbiens, und der Arbeitsgruppe zusammen, die einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten vorbereitet hatte.

33. Am 30. März begab sich Frau Gloriana Rodríguez Hernández, Erste Sekretärin in der Ständigen Vertretung von Costa Rica in Genf, in das Verbandsbüro, um sich über mit einem Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen verbundene Förmlichkeiten zu informieren.

34. Am 1. und 2. April nahm ein Bediensteter des Verbands an einem Forum und Workshop über genetisch veränderte Sorten teil, das in Cambridge (Vereinigtes Königreich) stattfand.

35. Am 7. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch von Herrn Andreas Cambitsis, Erster Berater in der Ständigen Vertretung Griechenlands in Genf, der von Herrn Gerasimos Apostolatos begleitet war, welcher Zuständigkeit in bezug auf die Einführung des Sortenschutzes in Griechenland hat. Hierbei kamen die Optionen für die Einführung eines Rechtssystems für den Schutz von Pflanzensorten zur Sprache.

36. Am 8. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch von Herrn Magne Stubsjoen, Generaldirektor des Landwirtschaftsministeriums Norwegens, welcher einen neuen Entwurf des vorgeschlagenen norwegischen Gesetzes über den Schutz von Pflanzensorten überreichte, in bezug auf welchen er das Verbandsbüro um Stellungnahme ersuchte.

37. Am 13. April begegnete der Generalsekretär Herrn Afonso López Caballero, dem Minister für Landwirtschaft Kolumbiens, in Santa Fe de Bogotá, und erörterte mit ihm die Vorschläge zur Einführung des Sortenschutzes in seinem Land sowie die Natur der Hilfeleistung, die die UPOV bieten könnte.

38. Am 24. April besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Buenos Aires, wo er anlässlich eines vom Argentinischen Biotechnologie-Forum organisierten Seminars einen Vortrag zum Thema des Schutzes von Pflanzenzüchtungen im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens hielt.

39. Am 27. April erstattete der Stellvertretende Generalsekretär dem Sekretär für Landwirtschaft Argentinens, Herrn Marcelo Regúnaga, einen Besuch, welcher berichtete, dass die Gesetzesvorlage über den Beitritt Argentinens zur UPOV in den darauffolgenden Monaten im Kongress Argentinens eingebracht werden sollte. Zudem traf er mit leitenden Mitarbeitern des Nationalen Registers für Sorteneigentum zusammen und erörterte mit ihnen das Prüfungsverfahren in Argentinien.

40. Vom 29. April bis 1. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Santa Fe de Bogotá. Er erörterte den Gesetzentwurf Kolumbiens mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums und des kolumbianischen Landwirtschaftsinstituts.

41. Vom 4. bis 7. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium über den Schutz geistigen Eigentums in der Landwirtschaft und den Schutz von Pflanzensorten in Brasilia (Brasilien) teil. Das Symposium erörterte einen Gesetzentwurf, den ein zwischenministerieller Ausschuss der brasilianischen Regierung vorbereitet hatte; es bot die Gelegenheit, Anpassungen vorzuschlagen, die bezweckten, den Gesetzentwurf mit dem UPOV-Uebereinkommen vereinbar zu machen.

42. Am 8. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Büros des Interamerikanischen Instituts für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA), dessen brasilianisches Büro zu jener Zeit als das Sekretariat von CONASUR (der Organisation der Landwirtschaftsministerien im südlichen Kegel Lateinamerikas) fungierte; diese Organisation untersucht gegenwärtig ein Regionalabkommen für den Schutz von Pflanzensorten.

43. Am 18. und 19. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahresversammlung von Vertretern designierter Saatgutzertifizierungsbehörden der OECD in Cambridge (Vereinigtes Königreich) teil. Bei dieser Zusammenkunft ergab sich die Gelegenheit zu Kontakten mit Vertretern von Ländern, die möglicherweise die Einführung von Sortenschutz und den Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen erwägen könnten.

44. Im Mai führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit dem Landwirtschaftsministerium Aegyptens in bezug auf den Schutz von Pflanzensorten.

45. Vom 1. bis 5. Juni war der Stellvertretende Generalsekretär als Gast an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbands (FIS) und des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) in Toronto (Kanada) anwesend.

46. Am 3. Juni erstattete Dr. Neil D. Hamilton, Professor für Recht an der Drake Universität, Des Moines (Vereinigte Staaten von Amerika), und Präsident der Amerikanischen Gesellschaft für landwirtschaftliches Recht, dem Verbandsbüro einen Besuch.

47. Am 17. und 18. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands an einer Konferenz über den Schutz und die Auswertung biotechnologischer Erfindungen in Brüssel (Belgien) teil und sprach über die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens.

48. Am 22. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands in Budapest an der 100-Jahrfeier der Sortenprüfung in Ungarn teil und begegnete dem Präsidenten der Ungarischen Republik, Dr. Árpád Göncz, sowie dem Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Dr. György Rasko, dem Präsidenten der Abteilung Agrarwissenschaften, Prof. Dr. Pál Stefanovits, und dem Generaldirektor des Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle, Dr. Károly Neszmélyi.

49. Am 22. und 23. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Workshop über den Schutz von Pflanzensorten teil, das von dem Institut für industrielle Forschung und technische Normen (ITINTEC) in Lima (Peru) organisiert wurde, und sprach zu dem Thema des UPOV-Uebereinkommens, dessen Schutzzumfang und allgemeine Bestimmungen. Bei Abschluss des Workshops wurde dem Stellvertretenden Generalsekretär ein Gesetzentwurf ausgehändigt, der von einer Arbeitsgruppe in Peru für ein nationales Sortenschutzsystem vorbereitet worden war. Der Stellvertretende Generalsekretär begegnete ausserdem während seines Besuchs dem Industrieminister, Herrn Jorge Camet, mit welchem er die für die Verwaltung eines Sortenschutzsystems notwendige Infrastruktur erörterte.

50. Am 24. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung im Büro des Ministeriums für Integration in Lima teil, an der Beamte des genannten Ministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft und Industrie anwesend waren; behandelt wurden Vorschläge, die für den Aufbau eines Regionalsystems für den Schutz von Pflanzensorten im Rahmen des Cartagena-Abkommens möglich sind.

51. Am 25. und 26. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der ersten Sachverständigentagung für Pflanzensorten in Lima teil, die vom Rat des Cartagena-Abkommens organisiert wurde. Als Hauptthema dieser Tagung wurde ein möglicher Entscheidungsentwurf aufgrund des Cartagena-Abkommens für die Einführung eines subregionalen Schutzsystems für Pflanzensorten behandelt, von dem das Verbandsbüro, mit der wertvollen insbesondere die Uebersetzung des Dokuments betreffenden Unterstützung von Bediensteten des Internationalen Büros der WIPO, einen ersten Arbeitsentwurf vorbereitet hatte. Ein Bediensteter der WIPO nahm auch an der Zusammenkunft in Lima teil.

52. Am 26. Juni erteilte das Verbandsbüro der Regierung Lettlands Auskünfte über die UPOV und das UPOV-Uebereinkommen.

53. Am 8. Juli stellte das Verbandsbüro dem Landwirtschaftsministerium Litauens Dokumentation im Hinblick auf die Vorbereitung eines litauischen, mit der Akte von 1991 übereinstimmenden Gesetzes zu.

54. Am 17. August nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung am Hauptsitz des Kenianischen Instituts für landwirtschaftliche Forschung (KARI) in Nairobi teil, wo er Dr. C.G. Ndiritu, dem Direktor des Instituts, Herrn Mulandi, Direktor der Behörde für die Entwicklung gartenbaulicher Pflanzen, Herrn L.O. Sese, Stellvertretender Direktor des Büros für gewerbliches Eigentum, und Dr. Matthias W. Oggema, Stellvertretender Direktor für Landwirtschaft, begegnete. Das Verbandsbüro wurde aufgefordert, zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen, der zu dem Zweck ausgearbeitet worden war, das Gesetz von 1972 über Saatgut- und Pflanzensorten durchzuführen.

55. Am 18. und 19. August besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Uganda. Er traf mit Prof. Josef K. Mukiibi, Forschungssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei, sowie Mitgliedern eines Komitees zusammen, welches mit der Prüfung der Frage des Sortenschutzes beauftragt war. Ausserdem besuchte er die Forschungsstationen von Namulonge und Kawanda und sprach mit Wissenschaftlern und Verwaltungsbeamten, die mit pflanzenzüchterischen Fragen zu tun haben.

56. Vom 19. bis 20. August besuchte ein Bediensteter des Verbands Sambia auf seiner Reise nach Südafrika, um an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teilzunehmen. Er hielt ein Referat vor Züchtern und Sachverständigen des Saatgutgewerbes, besuchte ein Forschungszentrum im Golden Valley und das Saatgutkontroll- und Zertifizierungsinstitut in Chilanga, wo er den Direktor, Dr. S.W. Muliokela, und Dr. Watson Mwale, Forschungs koordinator der Forschungsstation von Mount Makulu, begegnete; beide bekundeten Interesse an der Einführung von Sortenschutz in Sambia.

57. Am 20. und 21. August besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Harare (Simbabwe), wo er dem Unterstaatssekretär für Forschung im Ministerium für Landwirtschaft, und Frau Kusum Mtindi, Leiterin der Saatgutabteilung des Landwirtschaftsministeriums, begegnete und das Sortenschutzgesetz von 1973, dessen Verwaltung und die Anpassung erörterte, die für dieses Gesetz notwendig wäre, sofern Simbabwe dem UPOV-Uebereinkommen beizutreten wünschte. Er führte ausserdem eine Unterredung mit dem Vorstand der Vereinigung des Saatguthandels in Simbabwe.

58. Vom 23. August bis 8. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Südafrika und beteiligte sich an den Arbeitsprogrammen der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten und der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten. Während seines Aufenthalts besuchte er Pretoria, wo er den folgenden Beamten des Landwirtschaftsministeriums begegnete: Herrn H.S. Hattingh, Generaldirektor, Dr. C.S. Blignaut, Stellvertretender Generaldirektor, Dr. D. Scotney, Leitender Direktor, Ressourcenentwicklung, sowie Dr. D.P. Keetch, Direktor des Direktoriums für Pflanzen- und Qualitätskontrolle. Ausserdem traf er mit an Sortenschutz interessierten Industriekreisen in Pretoria, Nelspruit und Stellenbosch zusammen und erläuterte die Entwicklungen in der UPOV.

59. Am 24. August stellte das Verbandsbüro der Regierung der Côte d'Ivoire Informationen über das Beitrittsverfahren zum UPOV-Uebereinkommen zur Verfügung.

60. Im August führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit der Regierung Mexikos in bezug auf ein nationales Seminar, das zu dem Thema Sortenschutz in Mexiko Stadt abgehalten werden sollte.

61. Am 15. und 16. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Noordwijk (Niederlande) am Kongress des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus teil und hielt einen Vortrag vor dem Ausschuss für Neuheitsschutz.

62. Am 17. und 18. September war der Stellvertretende Generalsekretär zu einem Kolloquium über den Schutz von Pflanzensorten eingeladen, das die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) organisierte und im Gebäude des Europäischen Patentamts (EPA) in München, Deutschland, stattfand.

63. Am 23. September erstatteten Herr Qiao Dexi, Direktor der Rechtsabteilung im Patentamt der Volksrepublik China, und Herr Wu Zhenxiang, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Chinas in Genf, dem Verbandsbüro einen Besuch; sie wünschten Informationen über die Frage des Sortenschutzes und erörterten, ob es für die UPOV möglich wäre, nach Abschluss des UPOV-Seminars in Suweon (Republik Korea) eine Delegation nach Beijing zu entsenden.

64. Am 24. und 25. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Kiew (Ukraine), wo er mit Herrn Valentin M. Lipatov, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten, Professor Volodymyr Gryniov, Vizepräsident des Ukrainischen Parlaments, Dr. Sytnik, Direktor der Akademie für Agrarwissenschaften, und den Direktoren führender landwirtschaftlicher Forschungsinstitute in der Ukraine, sowie Herrn Leontiy Dunets, Erster Vizeminister für Landwirtschaft, Herrn Victor Volkodav, Vorsitzender des Staatlichen Komitees für Sortenprüfung und -schutz, und mit anderen an Sortenschutz interessierten Kreisen Erörterungen über den Gesetzentwurf der Ukraine für den Schutz von Pflanzensorten führte. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung im Ukrainischen Parlament behandelt, und damals bestand die Hoffnung, dass die zweite Lesung infolge der Erörterungen beschleunigt werden konnte.

65. Im Oktober 1992 unterhielt das Verbandsbüro enge Kontakte mit den Behörden Finnlands und Oesterreichs in bezug auf deren Antrag auf Stellungnahme des Rates über die Vereinbarkeit ihrer Gesetzgebung mit dem UPOV-Uebereinkommen.

66. Am 16. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Schließung eines Informationsseminars über Sortenschutz teil, das am 15. und 16. Oktober durch den Landwirtschafts- und Viehzuchtdienst des Landwirtschaftsministeriums Chiles mit der Unterstützung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der UPOV veranstaltet wurde. Er traf danach Herrn Leopoldo Sánchez, Nationaler Direktor des Landwirtschafts- und Viehzuchtdienstes, Herrn Orlando Morales Valencia, Direktor der Abteilung für Schutz, und Frau Rosa Messina Cruz, Direktorin des Saatgutdienstes und des Registers für Sorteneigentum, und erörterte mit ihnen Fragen in bezug auf einen möglichen Beitritt zum Uebereinkommen. Er begegnete ebenfalls Herrn Eduardo Carillo Tomic, Rechtsberater im Landwirtschaftsministerium, sowie Persönlichkeiten, die zu der Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes beigetragen hatten.

67. Am 19. und 20. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Cruz (Bolivien) am 14. Panamerikanischen Saatgutseminar als besonderer Gast und Sachverständiger für die Diskussion über Sortenschutz teil. Er hielt ebenfalls einen Vortrag.

68. Am 22. und 23. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Lima (Peru) an der zweiten Tagung des Sachverständigenausschusses für Sortenschutz teil, der von dem Rat des Cartagena-Abkommens eingesetzt wurde. Auf dieser Tagung wurde ein Abkommensentwurf erörtert, der von dem genannten Rat auf der Grundlage einer zuvor vom Verbandsbüro vorgeschlagenen Vorlage erstellt wurde.

69. Am 29. Oktober, anlässlich der Tagung des Rates, erhielt der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn Nordahl Roaldsoy, Berater im Landwirtschaftsministerium Norwegens, den letzten Gesetzentwurf über Sortenschutz dieses Landes zur Stellungnahme; der Entwurf sollte im Dezember dem Parlament vorgelegt werden.

70. Am 30. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Felipe Orózco Meza, Direktor des Nationalen Saatgutprüfungs- und Saatgut Zertifizierungsdienstes Mexikos, der ihm einen Gesetzentwurf über Sortenschutz aushändigte.

71. Im November - teilweise aufgrund des anlässlich der Ratstagung bekundeten Interesses - übermittelte das Verbandsbüro den Behörden sowie Persönlichkeiten in Belarus, Côte d'Ivoire, Estland, Iran (Islamische Republik), Kroatien, Lettland, Litauen und Senegal Informationen über den Sortenschutz und die UPOV. Es war ebenfalls mit den Behörden Oesterreichs in bezug auf die Gesetzesvorlage dieses Landes über Sortenschutz und insbesondere die Formulierung des "Landwirteprivilegs" in Verbindung.

72. Am 10. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch der Frau Debbie Hamrick, Geneva, Illinois (Vereinigte Staaten von Amerika), Herausgeber und Redakteur von "FloraCulture International", einer internationalen Zeitschrift mit 10 500 Abonnenten.

73. Am 11. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Algier (Algerien) an einem Einführungskurs über Saatguterzeugung teil, der vom Internationalen Zentrum für höhere Studien der Landwirtschaft im Mittelmeerraum veranstaltet wurde, und hielt einen Vortrag.

74. Am 13. November empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau Ruth Masika, Registrar General des Ministeriums der Justiz Ugandas, und erteilte ihr Auskünfte über den Sortenschutz.

75. Vom 21. bis 23. November begaben sich der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros im Anschluss an das regionale Seminar in Suweon (Republik Korea) nach Beijing (China). Der Stellvertretende Generalsekretär unterhielt sich mit Herrn Song Zehou, Generaldirektor des Departements für landwirtschaftliche Wissenschaften und Technologie der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie sowie Direktor des Spark Program Office (ein allgemeines Programm für die Anschaffung von für die ländlichen Gemeinschaften geeigneter Technologie), Herrn Shen Maoxiang, Abteilungsleiter im genannten Departement und Ständiger Direktor des chinesischen Blumenbauverbands, und Herrn Wang Shaoqi, Generaldirektor des Departements für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie. Es wurden Grundsatzvereinbarungen über eine Zusammenarbeit zum Zwecke der Erstellung amtlicher Uebersetzungen der Akten von 1978 und 1991 des Uebereinkommens in die chinesische Sprache und über die Beteiligung der chinesischen Behörden an der Veranstaltung eines regionalen Seminars im Jahre 1993 getroffen. Der Stellvertretende Generalsekretär hielt ebenfalls einen Vortrag anlässlich eines in der Bücherei der Chinesischen Landwirtschaftsakademie veranstalteten Seminars.

76. Am 26. und 27. November nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Battipaglia (Italien) an der Sitzung des Sachverständigenausschusses der Europäischen Gemeinschaft für die Prüfung gartenbaulicher Arten (Brokkoli) teil.

77. Anfang Dezember leistete das Verbandsbüro einen Beitrag zur Veranstaltung einer Studienreise für Herrn Lee Ki Sik, Beigeordneter Direktor des Departements für Pflanzenproduktion des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei der Republik Korea, und Herrn Lee Seong Hee, Hauptforscher im ländlichen Entwicklungsdienst dieses Landes. Im Rahmen dieser Reise begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Bern und besuchte das schweizerische Büro für Sortenschutz.

78. Am 14. Dezember übermittelte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Eduardo Carillo Tomic, Rechtsberater im Landwirtschaftsministerium Chiles, Bemerkungen zum Gesetzentwurf zur Revision des Sortenschutzgesetzes dieses Landes.

79. Am 17. Dezember übermittelte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Cyrus G. Ndiritu, Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Forschung Kenias, Bemerkungen über den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes von 1972 über Saatgut und Pflanzensorten dieses Landes.

#### V. VERÖFFENTLICHUNGEN

80. Das Verbandsbüro hat 1992 folgendes veröffentlicht:

i) die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens in arabisch, portugiesisch, russisch und spanisch;

ii) die Aufzeichnungen über die Diplomatische Konferenz von 1991 in deutsch, englisch und französisch;

iii) drei Ausgaben von "Plant Variety Protection";

iv) das Protokoll des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens, welches vom 12. bis 15. November 1991 in Tsukuba (Japan) stattfand;

v) drei Ergänzungen der Sammlungen wichtiger Texte und Dokumente;

vi) eine Ergänzung der Sammlung von Gesetzen und Verträgen.

81. Der Rat wird eingeladen, diesen Bericht zu genehmigen.

[Anlage folgt]

## ANLAGE

## LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1992)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Australien	-	-	-
	-	-	-
	-	1. Februar 1989	1. März 1989
	-	-	-
Belgien	2. Dezember 1961	5. November 1976	5. Dezember 1976
	10. November 1972	5. November 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	-	-
	19. März 1991	-	-
Dänemark	26. November 1962	6. September 1968	6. Oktober 1968
	10. November 1972	8. Februar 1974	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Deutschland	2. Dezember 1961	11. Juli 1968	10. August 1968
	10. November 1972	23. Juli 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
	19. März 1991	-	-
Frankreich	2. Dezember 1961	3. September 1971	3. Oktober 1971
	10. November 1972	22. Januar 1975	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
	19. März 1991	-	-
Irland	-	-	-
	-	-	-
	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
	21. Februar 1992	-	-
Israel	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. April 1984	12. Mai 1984
	23. Oktober 1991	-	-
Italien	2. Dezember 1961	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	10. November 1972	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
	19. März 1991	-	-

[Forts.]

<sup>1</sup> Erste Zeile: Internationales Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961").  
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972.  
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978.  
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

<sup>2</sup> der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1992)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Japan	-	-	-
	-	-	-
	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
Kanada	-	-	-
	-	-	-
	31. Oktober 1979 9. März 1992	4. Februar 1991 -	4. März 1991 -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979	-	-
Neuseeland	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979 19. Dezember 1991	3. November 1980 -	8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961	8. August 1967	10. August 1968
	10. November 1972	12. Januar 1977	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
	19. März 1991	-	-
Polen	-	-	-
	-	-	-
	-	11. Oktober 1989	11. November 1989
Schweden	-	17. November 1971	17. Dezember 1971
	11. Januar 1973	11. Januar 1973	11. Februar 1977
	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
	17. Dezember 1991	-	-
Schweiz	30. November 1962	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	10. November 1972	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	23. Oktober 1978	17. Juni 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Spanien	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	-	-
Südafrika	19. März 1991	-	-
	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981

[Forts.]

## LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1992)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Tschechoslowakei	-	-	-
	-	-	-
	-	4. November 1991	4. Dezember 1991
	-	-	-
Ungarn	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1983	16. April 1983
	-	-	-
Vereinigtes Königreich	26. November 1962	17. September 1965	10. August 1968
	10. November 1972	1. Juli 1980	31. Juli 1980
	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
	19. März 1991	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-
	-	-	-
	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981
	25. Oktober 1991	-	-

[Ende des Dokuments]